



FURTH ARTH SCHATZHOFEN



Furth, im Mai 2011

Homepage: <http://www.furth-bei-landshut.de> · E-Mail: info@vg-furth.de

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Bemerkenswert und sicher nicht ganz unzutreffend war eine Aussage von dem Politologen Prof. Oberreuter im Rahmen der immer hoch interessanten Kolloquiumsreihe des Maristen-Gymnasiums Furth. Er sagte sinngemäß: Die Leute wollen die Wahrheit nicht hören und klagen dann über die Lügen der Politiker. Zum gleichen Thema titelte die Süddeutsche Zeitung im Februar: Sparen ist gefährlich, Geld ausgeben nicht. – Es gilt das Prinzip „Heute profitieren, den Nachfolgern die Lasten aufbürden.“

Der Gemeinderat von Furth hat auch heuer wieder, und das sogar verstärkt, nicht nach diesem Motto gehandelt.

Wir haben gekürzt: Im Verwaltungsbereich, im Schulhaushalt, bei den Vereinen (in Absprache und mit deren Unterstützung!! Ganz vielen Dank dafür!).

Wir haben Steuern und Abgaben erhöht: Grundsteuer, Konzessionsabgabe, Hundesteuer.

Wir haben nötige Investitionen verschoben oder gestreckt: Straßensanierungen, Kläranlagenerweiterung, Sanierung Kindergarten.

Dies wurde von allen Mitgliedern des Gemeinderates mitgetragen. Leichter wäre es für uns nach dem oberen Motto zu handeln, und wir würden uns auch beliebter damit machen. Eine nachhaltige Politik, die das Heute und das Morgen gleichermaßen bedenkt, wäre das aber nicht.

Ich denke, der Gemeinderat von Furth hat meine und Ihre Achtung und Anerkennung verdient.

Ihr Bürgermeister

Dieter Gewies

VERWALTUNGSHAUSHALT FURTH 2011

	Einnahmen	Ausgaben
Allgemeine Verwaltung(Entschä,Vers.)	10.700,-	158.250
Brandschutz (lfd.A.Uhalt KFZ, Entschä)	22.200,-	45.100,-
Schule (Miete/Mittagsbetr.) davon SV-Umlage Furth 193 S. á 1.525 € Schüler-UV	168.300,-	326.750,- 295.000,- 13.000,-
Kulturpfl./Denkmalpfl/Chronik	700,-	15.550,-
Kindergarten/BetrKo Defizit/Ferienpr.	280.300,-	644.750,-
Sportförderung		21.500,-
Bau- und Verkehrswesen(1.200,-x41 km) davon Planungen(BebauPläne) Straßenunterhalt Straßenbeleuchtung Grabenräumen/GewäUnterh.ZW	56.750,-	273.270,- 20.000,- 196.910,- 47.000,- 11.000,-
Kanal Furth 1,10 € (KK= 7.100)	131.000,-	101.570,-
Kanal Arth 1,10 € (KK= 15.300)	33.000,-	37.350,-
Wertstoffhof	5.400,-	11.500,-
Friedhof Furth (KK=39.700)	14.000,-	52.890,-
Friedhof Arth (KK=17.400)	1.400,-	19.900,-
Fuhrpark/Bus(Auft. Kiga u. Schule)	24.000,-	23.550,-
Bauhof		11.450,-
Mieten und Pachten	58.000,-	18.900,-
Konzessionsabgabe	100.000,-	
Grundsteuer A 350 %	43.000,-	
Grundsteuer B 350 %	320.000,-	
Gewerbesteuer 350 %	250.000,-	
Einkommenssteuer	1.392.000,-	
Einkommensteuerersatz	129.000,-	
Umsatzsteuerbeteiligung	32.000,-	
Hundesteuer	9.000,-	
Schlüsselzuweisung	442.900,-	
Grunderwerbsteuer	15.000,-	
Gewerbesteuerumlage 70 Pkte		50.000,-
Solidarumlage		0,-
Kreisumlage 47,5%		1.080.000,-
VG-Umlage 68,-€/EW 3.315		225.420,-
Schuldzinsen	6.600,-	100.000,-
Verwaltungshaushalt insgesamt	3.643.500	3.267.050

Zuführung zum Vermögenshaushalt: 376.450,- €

VERMÖGENSHAUSHALT FURTH 2011

	Einnahmen				Ausgaben			
	2011	2012	2013	2014	2011	2012	2013	2014
1300 Ausrüstung (Anzüge, TS)					8.000	8.000	8.000	8.000
1301 FWHaus								
2140 Schule Einr./Ausstattung					3.000	3.000	3.000	3.000
Turnhallensanierung (40%)	122.000							
4641 Kinderhaus Furth e.S. Zu. Kirche								
4641 Bau Kinderkrippe (Zuschuss 70%)	298.000	178.000			450.000			
4641 Bau Kinderhort (Zuschuss 35%)	102.000	101.000			580.000			
4681 Einrichtung KiSpielplätze					3.000			
5591 Darlehen DJK Rückzahlung	3.000	2.000						
6201 Wohnbauförderung incl. Betr. Wg	550.000	450.000	340.000	224.400	300.000	300.000	300.000	300.000
6301 Ortsstraßen Hochkr./Hommerwe	75.000	50.000	50.000		100.000	100.000	100.000	
6302 WA Klostergarten AFB	15.000	15.000	15.000	15.000		50.000		
6303 Dorfzentrum Brauereigelände								
Eko /Abbruch Brauerei / Wand	50.000				267.000			
6304 GVS							200.000	200.000
6305 WA Furth Birnbaumleith	22.000							
6306 GVS Obersüßbach + Radweg 50%					50.000			
6307 Pfarrfeld-West					20.000			
6308 Radweg LA 23 Unterneuhaus (GFE)						30.000	5.000	
6309 WA/GE Arth/Eko	50.000	50.000	50.000	50.000	5.000			
6310 Hofmarkstraße	16.000	16.000						
6311 Auenweg	59.400	99.000	79.200	36.900	200.000	200.000		
6701 Straßenbeleuchtung					8.000	3.000	3.000	3.000
6900 LandschaPlan/GewässEntwPlan					10.000	10.000	10.000	10.000
6901 OberfläwaKanal/HochwassSchut					100.000	50.000		
7000 Kanal Furth	100.000	90.000	80.000	66.000	380.000	80.000	20.000	20.000
KlärAnl Sanierung					223.000			
7001 Kanal Arth Beiträge/HA	30.000	30.000	30.000	30.000	10.000	10.000	10.000	10.000
7002 Kläranlage La					20.000	20.000		
7709 Fuhrpark					10.000	20.000	20.000	20.000
7711 Bauhof Furth, Heizung								
8800 Grunderwerb/Tauschgrund/FNV					200.000	200.000	20.000	20.000
8801 Dorfladen					30.000			
9000 InvestPauschale	29.900	29.900	29.900	29.900				
9121 Kredit/Tilgung (zinsgü Darl)	398.250				220.000	215.000	210.000	205.000
a.o. Tilgung							0	0
9101 Entn./ZuführungRücklage	900.000					240.950	248.750	191.550
9161 Zuführung vom VerwHH	376.450	429.050	483.650	538.350				
Summen:	3.197.000	1.539.950	1.157.750	990.550	3.197.000	1.539.950	1.157.750	990.550
Gesamtdarlehen/Überschuss								

Hebesätze Grundsteuer A,B 350%
Hebesatz Gewerbesteuer 350%

Der Haushaltsplan 2011

Die Finanzplanung einer Gemeinde heißt „Haushalt“. Dass die Steuermittel sehr knapp sind, zu knapp, das konnten Sie vielen Berichten aus den Medien entnehmen. Auch wir haben Sie über die spezielle Situation von Furth unterrichtet. Wir haben Sie in einer Fragebogenaktion um Ihre Meinung und Ihre Vorschläge gebeten. Vieles davon konnten wir in den Haushalt 2011 einbauen.

Ein „Gemeindehaushalt“ ist ein Rechensystem, das es nur in der Gemeinde gibt, die so genannte „Kameralistik“. Es unterscheidet sich ganz fundamental von allen anderen Systemen, deshalb erscheinen einige Erläuterungen sinnvoll:

Der Haushalt ist grundsätzlich in „Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt“ aufgeteilt.

Im „Verwaltungshaushalt“ sind alle Einnahmen und Ausgaben aufgeführt, die keine Investitionen darstellen. Die auffälligsten Entwicklungen sind hier der steigende Anteil der Kreis- (und Bezirks-)umlage und die sehr stark anwachsenden Betreuungskosten. Die Kreis- und Bezirksumlage steigen wegen der staatlich festgelegten Sozialkosten, die Betreuungskosten (Kindergarten/Betr. Ko...), weil mit dem (nicht mehr ganz) neuen BayKiBiG, dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz, alle Eltern einen Anspruch auf eine Betreuung der Kinder bis 14 Jahre haben. Ab 2013 ist dieser Anspruch sogar einklagbar. Kann die Gemeinde keine eigenen Krippen-, Kindergarten- und Hortplätze anbieten, dann können die Kinder und Jugendlichen Einrichtungen in anderen Gemeinden besuchen. Die abgebende Gemeinde muss die Kosten übernehmen. Unser Ziel ist es, unsere Kinder und Jugendlichen in unserer Gemeinde zu betreuen. Allerdings sind das sehr hohe zusätzliche Ausgaben, völlig egal ob in Eigen- oder Fremdbetreuung. Die jährlichen echten (nicht schöngerechneten) Kosten dürften für die Gemeinde Furth einschließlich der Investitionskosten knapp an 1 Million € herankommen. Sie sind also mit Abstand unsere größte Ausgabe, mehr als doppelt soviel, wie unsere Volksschule die Gemeinde kostet.

Einnahmen und Ausgaben des „Verwaltungshaushalts“ gegengerechnet bleibt die „Zuführung zum Vermögenshaushalt“, also die Summe, die „echt“ investiert werden kann. Da von dieser „Zuführung“ auch noch die Kredite abgezogen werden müssen, bleibt nichts für den „Vermögenshaushalt“ übrig. Folge wäre der langsame Abbau und Zerfall der Infrastruktur. Für den dauerhaften Erhalt der Infrastruktur, sowie die nötigen (meist vom Gesetzgeber vorgeschriebenen) Verbesserungen würde die Gemeinde Furth jährlich eine echte „Zuführung“ von etwa 800.000 € benötigen.

Dieser Summe hoffen wir uns in den nächsten Jahren annähern zu können.

Im „Investitionshaushalt“ sind die Investitionsausgaben allein des Jahres 2011 angegeben. Hier sind die höchsten Ausgaben für den Neubau von Krippe und Hort. Auch die Einnahmen (Zuschüsse des Staates) sind hier aber sehr hoch. Grundsätzlich ist für die Gemeinde bei allen Investitionen meist nur die Differenz zwischen Ein- und Ausgaben von Bedeutung. Zudem dürften nicht alle Investitionen in diesem Jahr in voller Höhe fällig werden, z.B. weil wegen Überkonjunktur (und damit zu hoher Preise) Projekte verschoben werden müssen oder weil Planungen länger als gedacht dauern, staatliche Zusagen noch ausstehen usw..

Nicht ersichtlich ist aus der „Kameralistik“ der wirkliche Zustand der Infrastruktur, also was erneuert, ausgebessert, saniert werden muss. Zwar ist da die Infrastruktur von Furth insgesamt (noch) in einem guten Zustand, aber die Sanierungen von z.B. einigen Straßen, der Nachklärung, dem Kindergarten, sowie Investitionen in den Hochwasserschutz sind nicht endlos verschiebbar. Es sind unsere dringendsten Aufgaben für die nächsten Jahre.

VdK-Termine

Die VdK-Sprechtage für Mai, Juni und Juli finden im Rathaus Furth zu folgenden Zeiten statt:

Do.	19.05.	10.30 – 11.30 Uhr
Do.	09.06.	13.30 – 15.00 Uhr
Do.	16.06.	10.30 – 11.30 Uhr
Do.	07.07.	13.30 – 15.00 Uhr
Do.	21.07.	10.30 – 11.30 Uhr

Anmeldung von Veranstaltungen

Es wird daran erinnert, dass Grillfest bzw. Vereinsfeste und sonstige öffentliche Veranstaltungen mindestens zwei Wochen vorher unaufgefordert bei der Gemeindeverwaltung (Erdgeschoß – Zimmer 4) schriftlich angemeldet werden müssen. Für größere Vereinsfeste wie Zeltparty's oder ähnliche Veranstaltungen wird seitens der Gemeindeverwaltung ein Auflagenbescheid erstellt, daher sollten diese Veranstaltungen wesentlich früher bei der Gemeindeverwaltung angezeigt werden.

Landratsamt geschlossen

Das Landratsamt Landshut mit den Kfz-Zulassungsstellen in Landshut, Rottenburg und Vilsbiburg, die Tiefbauverwaltung und die Bauhöfe in Rottenburg und Vilsbiburg, die zentrale Reststoffdeponie Spitzberg, die Kreisbildstelle sowie das Jobcenter sind am Mittwoch, den 08.06.2011 wegen des stattfindenden Betriebsausfluges geschlossen.

Freiwilliges Flurbereinigungsverfahren

Um die notwendigen und gesetzlich vorgeschriebenen Maßnahmen an den Gewässern sehr kostengünstig umsetzen zu können, wurde von den 3 Verbandsgemeinden Furth, Obersüßbach und Weihmichl gemeinsam ein freiwilliges Flurbereinigungsverfahren beantragt und zu unserer Freude auch genehmigt. Wie der Name schon sagt, ist es freiwillig. Dazu muss erst ein Umsetzungsplan erstellt werden, der die gewünschten Maßnahmen ortsgenau beschreibt. Kann mit den jeweiligen Besitzern ein Kauf oder Tausch vereinbart werden, dann kann hier anschließend die geplante Maßnahme durchgeführt werden. Andernfalls unterbleibt sie.

Zeitlicher Ablauf:

1. Sobald die Regierung v.NB den Ausschreibungstext erstellt hat, kann der Gemeinderat die Ausschreibung für die Planungsbüros beschließen.
2. In Absprache mit allen beteiligten Behörden wird ein Büro für die Planungen bestimmt.
3. Die Planungen müssen erstellt werden.
4. Erst dann ist bekannt, welche Flächen gebraucht würden und welcher Art die durchzuführenden Maßnahmen wären. Sinnvoller Weise kann erst jetzt mit allen Anliegern gesprochen werden. Dies soll zuerst in einer gemeinsamen Informationsveranstaltung geschehen. Der Zeitpunkt kann natürlich heute noch nicht benannt werden.
5. Jetzt können wir mit der Umsetzung beginnen! Wegen der knappen Finanzmittel wird die Umsetzung sich über mehrere Jahre erstrecken.

Bücherei

Die Bücherei Furth hält für alle interessanten Lesestoff und viele Neuheiten bereit. Öffnungszeiten Mo. 16.00 – 18.00 Uhr, Do. 16.00 – 19.00 Uhr.

Bücherei Furth, Klosterstr. 9 (neben der Turnhalle), Tel. 08704/977860, www.buecherei-furth.de

Hundekot

Wir geben hiermit viele Beschwerden über Hundekot weiter. Ärger können Sie vermeiden, indem Sie für Ihren Hund die im Rathaus kostenlos erhältlichen Hundekottüten verwenden. Danke dafür!

Häckselaktion

Mehr als 20 ehrenamtliche Helfer waren für die Further Bürger/innen im Einsatz, um Äste und Sträucher zu häckseln. Das Schnittgut wurde teilweise in den Gärten zum Mulchen behalten, teilweise an das Heizwerk geliefert.

Bayerntour – Natur erleben und verstehen

Ein sehr interessantes Programm des Umweltministeriums mit vielen Veranstaltungen zu Naturthemen liegt im Vorraum des Rathauses zum Mitnehmen aus.

Spenden

Sparkasse und Raiffeisenbank haben wieder sehr großzügig unsere sozialen Einrichtungen unterstützt. Es wäre schön, wenn Sie dies bei der Erledigung Ihrer Bankgeschäfte berücksichtigen könnten.

Veranstaltungskalender

Gemeinsam wurde für das nächste Halbjahr wieder der Further Veranstaltungskalender aufgestellt:

30.05.-01.06.2011		Bittprozessionen in Furth und Schatzhofen
31.05.2011	19.00 Uhr	Kinderhaus Elterneinführungsabend
02.06.2011		Erstkommunion Schatzhofen/Arth in Schatzhofen
03.06.2011	19.00 Uhr	Schulfest Grund- u. Hauptschule Furth
05.06.2011		Erstkommunion in Furth, Klosterkirche
13.06.2011	12.30 Uhr	Gartenbauverein Pfingstwanderung, Treffpunkt Obstpresshaus
17./18.06.2011		FFW Furth: Sonnwendfeier Reisingang, (Ausweichtermin: 24./25.06.)
19.06.2011	07.00 Uhr	Weiß Blau Königstreu: Patriotentreffen in Altötting, Abfahrt Sportheim
23.06.2011		Fronleichnamsprozession Furth
26.06.2011		Fronleichnamsprozession Schatzhofen
01.07.2011		Abiturentlassfeier G8, Maristengymnasium
03.07.2011		Waldkapellengottesdienst und Pfarrfest Furth
10.07.2011		Kinderhaus, Einweihungsfeier neue Räume Krippe und Hort und Sommerfest
09.07.2011		Kulturmobil
11./14.07.2011		Schützenverein Falkenauge: VG Schießen
15./17.07.2011		DJK Furth, Fußballschule Rummenigge

16.07.2011		Frauenbund Vereinsausflug
22.07.2011		Sommerfest Maristengymnasium
23.07.2011		Dorffest Arth
24.07.2011		Prackiturnier Arth
24.07.2011	18.00 Uhr	Sebastiani-Musi: Sommerkonzert
24.07.2011	10.30 Uhr	Schulabschlussgottesdienst Furth
28.07.2011		Kinderhaus Übernachtung, Abschlussfeier der Vorschulkinder
31.07.2011		Gottesdienst Geberskirchen mit Frühschoppen
01./05.08.2011		KJG Robinsonlager
06./21.08.2011		Kinderhaus geschlossen
06./07.08.2011		Vereinsausflug Gartenbauverein
07.08.2011		Schützenverein Falkenauge Preisverleihung mit Gartenfest
13.08.2011	19.00 Uhr	KSK Furth: Sommerfest Sportheim
	13.00 Uhr	Ferienprogramm FFW Schatzhofen, Wasserrutsche in Anghlub
27.08.2011	18.00 Uhr	Weiß Blau Königstreu: Gartenfest Edlmannsberg
31.08. – 07.09.11		Jahresfahrt der Pfarrei Furth
01.09.2011		Kinderhaus Beginn für alle neuen Kinder
03./04.09.2011		Spätsommerfest DJK Furth
09.09.2011		Ferienprogramm Gartenbauverein
11.09.2011	10.15 Uhr	Gottesdienst anschl. Geburtstagsfeier Pfr. Albers
18.09.2011		KjG Furth Kuchen f. Kenia u. Flohmarkt Dorfzentrum (bei schlechtem Wetter in der Volksschule Furth)
18.09.2011	10.30 Uhr	Schulstartgottesdienst, Pfarrkirche Furth
20.09.2011	20.00 Uhr	Vereinsvorständetreffen in Edlmannsberg
25.09.2011	10.15 Uhr	Gottesdienst Schatzhofen, anschl. Dorffest
01./03.10.2011		FFW Furth: Ausflug nach Dresden
02.10.2011	9.00 Uhr	Erntedankgottesdienst in Schatzhofen
	10.30 Uhr	Erntedankgottesdienst in Furth
02.10.2011	19.00 Uhr	Freie Wähler: Weinfest Sportheim
11.11.2011		Martinsfest Kinderhaus
13.11.2011	10.30 Uhr	Volkstrauertag Furth: Gottesdienst

Kennzeichnung von Elektrogeräten

Bei vielen Elektrogeräten sind die Stromkosten viel höher als der Kaufpreis. Wenn Sie Geld sparen und gleichzeitig die Umwelt entlasten wollen:

www.stromeffizienz.de oder kostenlose Energie-Hotline Tel. 08000736734

Tanzfestival

Unsere Showtanzgruppen laden Sie alle recht herzlich zu ihrem Tanznachmittag am Sonntag, den 22. Mai, von 14.00 h bis 16.00 h ein. Die Schirmherrschaft hat 2. Bgm. Popp übernommen. Das Festival unter dem Motto „spring-dance“ findet in der Turnhalle der Volksschule statt. Es treten unsere Mädchen von der DJK Furth auf, eine Gruppe des Kindergartens und eventuell die Cheerleader-Gruppe des Maristen-Gymnasiums.

Von unseren Further Vereinen, Dienstleistern, Betrieben

– Im Further Gewerbegebiet „Hopfengarten“ ist eine Warmhalle mit Büro, Werkstatt ca. 250 m², Lager, Garagen, Carport und Außenflächen (-teil) zu vermieten.

Adresse: Hopfengarten 6

Werner März

Tel. 08704/597 – Fax 08704/8103

Wenn Sie als Gewerbetreibende/r eine allgemein interessierende Veränderung, Neueröffnung, Tag der offenen Tür usw. im Informationsblatt mitteilen möchten, so wenden Sie sich bitte an Bürgermeister Dieter Gewies. Wir unterstützen Sie gerne.

Ramadama 2011

Herzlichen Dank allen, die an der Säuberungs- und Pflanzaktion 2011 teilgenommen haben. Viele Vereine, die Volksschule, das Kinderhaus und Einzelpersonen (insgesamt fast 500 !!) haben sich daran beteiligt. Dank auch nochmals an das Landratsamt für die Brotzeiten oder Klassenspenden !

Märchenbühne

Verschiedene Szenen aus Märchen sind in der Rathausvitrine derzeit ausgestellt. Auch die Veranstaltungsprogramme der „Märchentruhe Sternenglanz“ liegen am Schriftenstand aus.

Besuch unserer polnischen Partnergemeinde

Ende Juni/Anfang Juli wird uns eine Gruppe aus unserer oberschlesischen Partnergemeinde Krupski Mlyn (diesmal Erwachsene) besuchen. Für diese Gäste suchen wir noch private Übernachtungsmöglichkeiten (mit oder ohne Frühstück). Tagsüber gibt es ein abwechslungsreiches Programm, an dem auch die Gastgeber größtenteils teilnehmen könnten. Für Fragen steht Ihnen Bgm. Gewies zur Verfügung; Tel.08704/9119-27 oder -32 oder -11. Für nächstes Jahr ist der Gegenbesuch geplant. Sehr empfehlenswert !

Kulturmobil

Zur Erinnerung: Am Samstag, den 9.Juli, kommt das Kulturmobil mit einer Kinder- und einer Erwachsenenaufführung nach Furth. Der Theaterwagen wird auf dem Dorfzentrum aufgebaut.

Keine Gewerbeanzeigen für den Betrieb von Photovoltaikanlagen auf eigen genutzten Hausdächern

Der Bund-Länder-Ausschuss „Gewerberecht“ des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie beschäftigte sich zum wiederholten Mal mit der Frage, ob und unter welchen Voraussetzungen der Betrieb von Photovoltaikanlagen auf privaten Wohnhäusern als Gewerbe im Sinn der Gewerbeordnung einzustufen und damit anzeigepflichtig ist.

Der Ausschuss kam zu dem Ergebnis, dass für den Betrieb von Photovoltaikanlagen auf eigen genutzten Gebäuden keine Gewerbeanmeldung erforderlich ist. Von der Festlegung eines Schwellenwerts im Bezug auf Größe bzw. Leistungsfähigkeit der Photovoltaikanlage wurde abgesehen.

Der Ausschuss fasste folgenden Beschluss:

„Für den Betrieb von Photovoltaikanlagen als selbständiges Gewerbe ist eine Gewerbeanmeldung erforderlich. Ein Indiz für ein selbständiges Gewerbe ist die Installation von Photovoltaikanlagen auf fremd genutztem Gelände. Nicht erforderlich ist eine Gewerbeanmeldung, wenn die Photovoltaikanlagen auf Dächern eigen genutzter Gebäude installiert werden.“

Hingewiesen wurde nochmals darauf, dass die Gewerbeanzeige in keinem rechtlichen Zusammenhang mit der Anmeldung des Vorsteuerabzuges steht. Die Entscheidung der Finanzämter in Bezug auf einen möglichen Vorsteuerabzug erfolgt eigenständig und vollkommen unabhängig von der gewerberechtlichen Beurteilung.

Steuer-Identifikationsnummer vergessen?

Bereits im Sommer 2008 wurde die Steuer-Identifikationsnummer (ID-Nr.) vom Bundeszentralamt für Steuern an jeden Steuerbürger per Post zugesandt. Sie gilt – anders als die Steuernummer des Finanzamtes – **ein Leben lang** von Geburt bis über den Tod hinaus, auch nach Umzügen und Eheschließungen. Mittlerweile wird diese Nummer zum Beispiel für

- die erstmalige Beantragung einer Lohnsteuerbescheinigung,
- Anträge auf Steuerklassenwechsel
- neue oder geänderte Freistellungsaufträge bei den Kapitaleinnahmen
- sowie für zahlreiche andere Anträge oder Mitteilungen benötigt.

Was passiert, wenn die ID-Nr. vergessen oder verloren wurde oder nicht mehr auffindbar ist?

Aktuell hat die Oberfinanzdirektion Koblenz folgende Hinweise zu diesem Problem gegeben: In der Regel befindet sich die ID-Nr. auf dem letzten Einkommensteuerbescheid, der Lohnsteuerbescheinigung oder der Lohnsteuerkarte 2010, die auch für das Jahr 2011 Gültigkeit hat. Die ID-Nr. kann allerdings **nicht** beim zuständigen Finanzamt erfragt werden, sondern **ausschließlich** beim Bundeszentralamt für Steuern und zwar:

1. Per Post:

Bundeszentralamt für Steuern, Referat St II 3, 53221 Bonn, (anzugeben sind Name, Vorname Adresse, Geburtsdatum und Geburtsort)

2. Per Internet

Internetseite des Bundeszentralamtes (www.identifikationsmerkmal.de; unter Kontakt).

Das Bundeszentralamt wird dann die ID-Nr. schriftlich mitteilen. Aus datenschutzrechtlichen Gründen ist es jedoch nicht möglich, diese telefonisch oder per E-Mail mitzuteilen.

Neue Personalausweise – Konsequenzen für die Jugendschutzpraxis

Das Jugendschutzgesetz (JuSchG) sieht bei Gaststätten (§ 4 JuSchG) und Tanzveranstaltungen (§ 5 JuSchG) Zeitgrenzen für den Besuch von Minderjährigen vor. Daneben verfügen viele Jugendämter zeitliche Aufenthaltsbeschränkungen für einzelne jugendgefährdende Veranstaltungen und Betriebe nach § 7 JuSchG. Die davon betroffenen Veranstalter und Betreiber sind verpflichtet, diese zeitlichen Aufenthaltsbegrenzungen für Minderjährige zu beachten und sicherzustellen, dass die Jungen und Mädchen die Lokalitäten oder das Veranstaltungsgelände rechtzeitig verlassen. Ein beliebtes und effektives Mittel, die Minderjährigen rechtzeitig zum Verlassen der Lokalität, oder der Veranstaltung zu bringen, war für die Veranstalter und Betreiber bisher die Einbehaltung des Personalausweises. Dieser wurde bei der Eingangskontrolle überprüft und hinterlegt, um beim rechtzeitigen Verlassen wieder ausgehändigt zu werden. Diese Art der Kontrolle kann allerdings zukünftig nicht mehr angewendet werden. Das Personalausweisgesetz stellt seit dem 01.11.2010 in § 1 Abs.1 Satz 3 ausdrücklich fest, dass „vom Ausweisinhaber nicht verlangt werden darf, den Personalausweis zu hinterlegen oder in sonstiger Weise den Gewahrsam aufzugeben.“ Veranstalter und Betreiber müssen deshalb nach anderen Möglichkeiten suchen, die sicherstellen, dass sich Minderjährige nur innerhalb der gesetzlich erlaubten oder vom Jugendamt verfügbaren Zeitgrenzen in Gaststätten, bei Tanzveranstaltungen, oder bei bzw. in jugendgefährdenden Veranstaltungen und Betrieben aufhalten.

Welche Maßnahmen das Einbehalten der Personalausweise künftig ersetzen wird, lässt sich noch nicht abschätzen. Möglichkeiten gibt es durchaus: Zum Beispiel wäre es vorstellbar, dass von Minderjährigen anstelle des Personalausweises ein Pfand verlangt wird, das diese beim zeitgerechten Verlassen der Veranstaltung wieder erhalten. Da zwischenzeitlich die Ausgabe von farbigen Bändern für die unterschiedlichen Altersgruppen Standard oder Auflage des Jugendamts bei vielen Veranstaltungen ist, wäre es vorstellbar, diese Maßnahme mit einem Pfand zu kombinieren. Der Veranstalter oder Gewerbetreibende könnte von seinem Hausrecht Gebrauch machen, indem er von Minderjährigen ein Pfand i.H. von € 20,00 verlangt und diese dafür ein Armband einer bestimmten Farbe erhalten. Mit dem fristgerechten Verlassen der Veranstaltung wird das Band entfernt und die Jugendlichen erhalten ihr Geld zurück. Nach Ansicht des Landesjugendamtes wäre eine solche Maßnahme sehr effektiv und mit einem etwas höheren, aber noch vertretbaren Personalaufwand auch umzusetzen.

Gewerbeanzeige – was ist zu beachten

Eine Gewerbeanmeldung ist bei einer gewerblichen Tätigkeit im stehenden Gewerbe (z.B. Ladengeschäft, Büro, Werkstatt) vorzunehmen. Hier ist der Beginn anzuzeigen. Alle Gewerbetreibende, die eine gewerbliche Niederlassung im stehenden Gewerbe (Büroräume, Dienstleistungsbetrieb usw.) als Haupt- oder Filialbetrieb führen, haben ein Gewerbe anzuzeigen. Ohne Bedeutung ist hierbei, ob die gewerbliche Tätigkeit haupt- oder nebenberuflich ausgeübt wird, sowie die Höhe des erzielten Gewinnes.

Achtung: Eine Gewerbeanmeldung ist auch erforderlich, wenn der Gewerbebetrieb aus einem anderen Meldebezirk verlegt wird. Im früheren Meldebezirk ist dann eine Gewerbeabmeldung zu tätigen. Also dort, wo das Gewerbe ausgeübt wird, ist es auch anzuzeigen.

Die Gewerbeanmeldung ist gleichzeitig mit Beginn des Betriebes bzw. des anmeldepflichtigen Ereignisses zu erstatten.

Eine Gewerbeummeldung ist anzuzeigen bei einer gewerblichen Tätigkeit im stehenden Gewerbe (z.B. Ladengeschäft, Büro, Werkstatt) sofern sich hier Veränderungen ergeben; d.h. wenn

- der Betrieb innerhalb der Gemeinde verlegt wird,
- der Gegenstand des Gewerbes gewechselt oder auf Waren bzw. Leistungen ausgedehnt wird, die bei Tätigkeiten der angemeldeten Art nicht geschäftsüblich sind
- Änderungen der Rechtsform (z.B. GmbH, GbR usw.)

Eine Gewerbeummeldung ist zum Zeitpunkt der Veränderung zu erstatten.

Bei einer gewerblichen Tätigkeit im stehenden Gewerbe, (z.B. Ladengeschäft, Büro, Werkstatt), ist deren Beendigung durch eine Gewerbeabmeldung anzuzeigen.

Achtung: Eine Gewerbeabmeldung ist auch erforderlich, wenn der Gewerbebetrieb in einen anderen Meldebezirk verlegt wird. Im zukünftigen Meldebezirk ist dann eine Gewerbeanmeldung zu tätigen.

Das Gewerbe ist also zum Zeitpunkt der Beendigung anzuzeigen.

Diese Meldungen über Ihr Gewerbe können Sie in der Gemeindeverwaltung,
ZiNr. 4, EG, zu den üblichen Geschäftsstunden vornehmen bzw. Informationen
hierüber einholen.

Wir gratulieren

Datum:	Name Vorname:	Alter:	Datum:	Name Vorname:	Alter:
16.05.2011	Schöttl Georg	70 Jahre	25.06.2011	Sigl Ursula	70 Jahre
17.05.2011	Lehner Helmut	75 Jahre	25.06.2011	Stürzer Sebastian	75 Jahre
19.05.2011	Hackner Ludwig	70 Jahre	27.06.2011	Bulowski Bernhard	85 Jahre
27.05.2011	Maier Anton	75 Jahre	05.07.2011	Kindsmüller Josef	80 Jahre
29.05.2011	Stahn Gundolf	75 Jahre	06.07.2011	Lindner Heribert	75 Jahre
07.06.2011	Hartlmüller Margit	70 Jahre	12.07.2011	Siegerstetter Maria	70 Jahre
10.06.2011	Storm Walter	85 Jahre	13.07.2011	Jentsch Erna	85 Jahre
13.06.2011	Sigrist Philomena	85 Jahre	15.07.2011	Ridinger Franz	75 Jahre
13.06.2011	Obermeier Franziska	99 Jahre			
23.06.2011	Ogden-Smith Yvonne	70 Jahre			

Silberne Hochzeit können feiern

17.05.2011 Witthöft Gerhard und Ute

23.05.2011 Rieder Karl und Brigitte

05.06.2011 Miller Alexander und Helene

27.06.2011 Rieder Herbert und Maria

Zum 50-jährigen Hochzeitsjubiläum herzlichen Glückwunsch

14.07.2011 Pappi Hermann und Rosemarie Theresia

Zur Geburt herzlichen Glückwunsch

Schober Reinhold Georg und Elke Agnes zur Tochter Lisa Maria

Schober Christian und Tanja zur Tochter Leni

Stauber Harald Jürgen und Daniela Rosmarie zur Tochter Lina

Stross Simone Antonie zum Sohn Jonas Gottlieb Günter

Wittmann Andreas und Ramona zur Tochter Lea

Gratulationen

Zum 80., 85., 90. usw. Geburtstag, sowie zum 50., 60., usw. Hochzeitstag, möchten wir Sie mit einem persönlichen Besuch gerne ehren. Das erfolgt nur nach Voranmeldung und wenn Sie diesen Besuch wünschen.

Mit der Nennung im Informationsblatt der Gemeinde möchten wir eine kleine Freude bereiten. Selbstverständlich respektieren wir Ihren Wunsch, anlässlich von Jubiläen oder Geburten nicht genannt zu werden. Darum bitten wir um rechtzeitige Mitteilung. Dieses Blatt ist auf Recyclingpapier matt 80g/m² gedruckt. Auch damit möchten wir einen kleinen Beitrag zum Umweltschutz liefern.